



## Teilrevision Fachhochschulgesetz FHSG

### Überblick über die wichtigsten Neuerungen

---

- 1. Integration Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst (GSK)**  
In den Geltungsbereich des Gesetzes fallen folgende neuen Fachbereiche: Gesundheit; Soziale Arbeit; Musik, Theater und andere Künste; angewandte Psychologie; angewandte Linguistik.
- 2. Zulassungsvoraussetzungen**  
Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen für die neuen GSK-Bereiche: Verweis auf die bestehenden EDK- und GDK-Profile
- 3. Bologna-konforme zweistufige Ausbildung**  
Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Bachelor ab Wintersemester 2005/2006; Master voraussichtlich ab 2008)
- 4. Grundlagen für ein Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystem**  
Einführung der Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen  
Grundsatz: Departement prüft und akkreditiert; Möglichkeit der Übertragung gewisser Aufgaben auf Dritte (unter Mitwirkung der Kantone): Prüfung der Akkreditierungsgesuche und – auf Gesuch und in begründeten Fällen – die Akkreditierung von Studiengängen.
- 5. Aufgabenteilung und -entflechtung**  
Delegation von Kompetenzen an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartements (Titel und Studiengänge)  
Möglichkeit von Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (Studienangebot; Akkreditierung)
- 6. Subventionierung**  
Gleichbehandlung der GSK-Bereiche ab 2008

### Teilrevision FHSG/FHV: Fahrplan

10.3.2004	Ständerat: Zustimmung zum Entwurf BR
9.2004	Nationalrat: Zustimmung zum Entwurf BR
12.2004	Eidg. Räte: Schlussabstimmung, Zustimmung zum Entwurf BR
2. - 4. 2005	Teilrevision Verordnungen und Richtlinien: Vernehmlassung
Mitte 2005	Inkrafttreten FHSG

BBT 17.12.2004